

## Vergabe von Betreuungsplätzen in der „Schule von 8 bis 1“ (*Verlässliche Schule*) ab 2019/2020

### Angebot *Verlässliche Schule*

Die Gemeinschaftsgrundschule Haidekamp unterhält im Zusammenwirken mit ihrem Förderverein (dem *Verein der Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Haidekamp e.V.*) das Angebot *Verlässliche Schule*. Im Rahmen der *Verlässlichen Schule* werden die Schüler auch außerhalb ihres individuellen Stundenplans in einem vorgegebenen täglichen Zeitraum – derzeit an Schultagen von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr – betreut.

### Vergabe von Betreuungsplätzen ab dem Schuljahr 2019/2020

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die in der *Verlässlichen Schule* zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze nicht ausreichen, um allen interessierten Schülern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Der Förderverein hat daher in Abstimmung mit der Schulleitung die nachfolgenden Vergabekriterien aufgestellt, für den Fall, dass die zur Verfügung stehenden Plätze nicht ausreichen.

Mit dem Programm *Schule von Acht bis Eins* fördert die Landesregierung NRW verlässliche Betreuungs- und Ganztagsangebote, deren Ziel es ist, den Kindern bessere Bildungschancen zu eröffnen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Der nachfolgende Kriterienkatalog dient der Umsetzung dieser Ziele.

Die zur Verfügung stehenden Plätze werden zunächst auf diejenigen Bewerber verteilt, die nach Maßgabe der in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Kriterien die höchste Punktzahl erreichen. Die verbleibenden Plätze werden auf die Bewerber mit der nächst niedrigeren Punktzahl verteilt usw.

### Zuteilungsperiode

Die Verteilung der Betreuungsplätze erfolgt im Grundsatz für die Dauer eines Schuljahres (Zuteilungsperiode). Sollten Kriterien, die zur Vergabe eines Betreuungsplatzes geführt haben, während eines laufenden Schuljahres entfallen, können Betreuungsplätze jedoch auch während einer laufenden Zuteilungsperiode anderen Bewerbern zugeteilt werden. Entscheidend ist, ob die Punktezahl des ggf. nachrückenden Bewerbers diejenige des Bewerbers, bei dem ein oder mehrere Kriterien entfallen sind, übersteigt.

### Nachträgliches Entfallen von Vergabekriterien

Mit der Abgabe ihrer Bewerbung verpflichten sich die Bewerber jederzeit auf ein nachträgliches Entfallen eines oder mehrerer Vergabekriterien hinzuweisen. Im Falle einer Verletzung dieser Pflicht behalten es sich der Förderverein und die Schulleitung vor, die Bewerbung des betroffenen Bewerbers für den nächstfolgenden Zuteilungszeitraum (unabhängig von der Erfüllung der Vergabekriterien) mit lediglich einem Punkt zu berücksichtigen.

### Zuteilungsentscheidung

Über die Vergabe der Punkte nach Maßgabe des nachfolgenden Kriterienkatalogs entscheidet für jeden Zuteilungszeitraum der Förderverein in Abstimmung mit der Schulleitung. Die Entscheidung erfolgt rechtzeitig vor Beginn des betreffenden Schulhalbjahres und wird den Bewerbern umgehend schriftlich mitgeteilt.

## Nachweise

Alle im Rahmen des nachfolgenden Kriterienkatalogs geforderten Nachweise müssen zum Beleg der jeweiligen Kriterien geeignet sein (Wochenstunden und reguläre Arbeitszeiten) und im Original bis zum 30.04. eines jeden Jahres für das jeweils folgende Schuljahr vorgelegt werden, andernfalls bleiben sie bei der Ermittlung der jeweiligen Punkte des Bewerbers unberücksichtigt.

Als geeigneter Nachweis werden Arbeitgeberbescheinigungen (Beispiel im Anhang), Schulbescheinigungen, Hochschulbescheinigungen und bei Selbständigen Nachweise vom Steuerberater über die wöchentliche Arbeitszeit akzeptiert. Bei Angestellten im Betrieb eines Familienangehörigen benötigen wir immer einen Nachweis vom Steuerberater über die wöchentliche Arbeitszeit. Die reguläre Arbeitszeit muss in den Betreuungszeiten der *Verlässlichen Schule* liegen.

## Kriterienkatalog

- Beide Eltern/Erziehungsberechtigte gehen während der Betreuungsstunden einer Berufstätigkeit von mindestens 19 Wochenstunden nach: **5 Punkte**
- Ein alleinerziehender Elternteil/Erziehungsberechtigter geht während der Betreuungsstunden einer Berufstätigkeit von mindestens 19 Wochenstunden nach: **5 Punkte**
- Ein Elternteil/Erziehungsberechtigter geht während der Betreuungsstunden einer Berufstätigkeit von mindestens 19 Wochenstunden, der andere Elternteil/Erziehungsberechtigte geht während der Betreuungsstunden einer (Hoch-) Schulausbildung oder einer sonstigen berufsbildenden Maßnahme nach: **4 Punkte**
- Beide Eltern/Erziehungsberechtigte gehen während der Betreuungsstunden einer (Hoch-) Schulausbildung oder einer sonstigen berufsbildenden Maßnahme nach: **4 Punkte**
- Ein Alleinerziehender Elternteil/Erziehungsberechtigter geht während der Betreuungsstunden einer (Hoch-)Schulausbildung oder einer sonstigen berufsbildenden Maßnahme nach: **4 Punkte**
- Nur Einer von zwei Elternteilen/Erziehungsberechtigten geht während der Betreuungsstunden einer Berufstätigkeit von mindestens 19 Wochenstunden oder einer (Hoch-)Schulausbildung oder einer sonstigen berufsbildenden Maßnahme nach: **2 Punkte**
- Jeder sonstige Bewerber: **1 Punkt**

Sollte es zu Punktgleichheiten kommen, entscheidet innerhalb der Punktegruppen die größere Anzahl der geleisteten Wochenstunden. In dem Fall, dass auch dann noch Punktgleichheiten vorhanden sind, entscheidet das Los. Der Losentscheid findet unter Anwesenheit von mindestens drei Vorstandmitgliedern statt.

Gelsenkirchen, 14.02.2019

---

Ralph Nolte, 1. Vorsitzender Förderverein

Gabriele Wildbredt, kommissarische Schulleiterin